

19. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

4./5. Mai 2002, Wiesbaden, Rhein-Main-Hallen

Beschluss: Die Europäische Union durch eine europäische Verfassung erneuern

Die Zukunft der EU hat begonnen. Seit Ende Februar tagt ein überwiegend parlamentarisch besetzter Konvent zur Reform der EU. Die Hoffnungen, die auf dem Konvent ruhen, aber natürlich auch die Erwartungen, die in ihn gesetzt werden, sind groß. Sein Ziel ist kein Geringeres als den Entwurf für eine europäische Verfassung für eine erweiterte Union zu erarbeiten.

Das Zustandekommen des Konvents bedeutet schon einen bedeutsamen Schritt auf dem Weg zur weiteren Demokratisierung der EU. Der mehrheitlich aus Parlamentariern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente der EU-Mitglied- und Beitrittsstaaten zusammengesetzte Konvent bietet die Chance, bei der Fortentwicklung der europäischen Integration die Logik der herkömmlichen Regierungskonferenzen zu überwinden und die Reform der EU jenseits nationaler Rivalitäten politisch voranzutreiben. Allein die Zusammensetzung des Konvents wird die Debatte über die Zukunft Europas politisieren, die demokratische Legitimität des Integrationsprozesses erhöhen und eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz ermöglichen.

Die einmalige Chance für eine demokratische Erneuerung der EU gilt es nun mit allen Kräften zu nutzen. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN werden sich zusammen mit ihren grünen Schwesterparteien in ganz Europa und der Grünen Fraktion im Europäischen Parlament aktiv am Konventsprozess beteiligen, grüne Positionen in die Konventsarbeit einbringen und Initiativen für eine breite gesellschaftliche Debatte ergreifen. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, über den Konventsprozess die transnationale Zusammenarbeit der Grünen in Europa zu intensivieren und die Entwicklung der Europäischen Föderation grüner Parteien hin zu einer wirklichen europäischen Partei voranzutreiben.

Aber nicht nur die PolitikerInnen und Parteien sind gefordert. Auch die Zivilgesellschaft ist aufgefordert, sich an dem Konventsprozess zu beteiligen, mit Ideen und Vorschlägen beizutragen, sich europäisch zu vernetzen, damit ihre Stimme im Konvent hörbar wird. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN verstehen sich als Partner und Mittler der zivilgesellschaftlichen Kräfte in diesem Prozess. Wir werden dafür sorgen, dass die Arbeit des Konvents begleitende „Forum“ der Zivilgesellschaft mit Leben erfüllt wird und sich nicht nur auf ein virtuelles Internetprojekt beschränkt.

Damit das Abschlussdokument des Konvents der Grundstein einer europäischen Verfassung wird, fordern BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:



- Der Konvent sollte der europäischen Öffentlichkeit und dem Europäischen Rat einen konsistenten Verfassungstext vorlegen und nicht lediglich verschiedene Optionen. Ein von einem breitem Konsens im Konvent getragener Verfassungsentwurf wird das notwendige politische Gewicht entfalten, um der anschließenden Regierungskonferenz 2004 als Beschlussgrundlage dienen zu können.
- Anschließend sollte über den Verfassungstext ein Referendum durchgeführt werden. Die Perspektive eines solchen Referendums wird die Europäische Verfassung zu einem Projekt der Bürgerinnen und Bürger machen.

Die Reform sollte sich an den folgenden Leitlinien orientieren:

- Demokratisierung der EU
- Fortentwicklung des europäischen Gesellschaftsmodells der Solidarität
- Verbesserung der Grundlagen für eine ökologisch-soziale Reformpolitik
- Sicherung der Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen in einer erweiterten EU im Zeitalter der Globalisierung

Um die Vertragstexte und Strukturen der EU zu vereinfachen und transparenter zu gestalten, sollten die konstitutionellen Elemente der bisherigen europäischen Verträge in einen einheitlichen und leicht verständlichen Verfassungstext integriert werden. Die anderen Regelungen der bisherigen Verträge, die einen eher ausführenden Charakter tragen und die einzelne Politikfelder betreffen, sollten in einem Ergänzungsvertrag zusammengeführt werden, für dessen Änderungen keine Einstimmigkeit mehr erforderlich ist.

Der Verfassungsentwurf sollte folgende zentrale Elemente enthalten:

1. Die EU-Grundrechtecharta sollte an vorderer Stelle in die Verfassung aufgenommen werden. Damit die Grundrechte für die Bürgerinnen und Bürger auch einklagbar werden, bedarf es der Einführung einer Individualbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof.
2. Die Lösung der Gewaltenteilung ist die Kernaufgabe des Konvents. Zu einer vollen Parlamentarisierung der EU gehört, dass Exekutiv- und Legislativfunktionen strikt voneinander getrennt werden. Das EP sollte in allen gesetzgeberischen Verfahren – inklusive Haushaltsfragen – gleichberechtigt entscheiden. Grundsätzlich sollten alle legislativen Entscheidungen, die keine Verfassungsänderung betreffen, mit Mehrheit entschieden werden. Der Ministerrat muss grundlegend reformiert werden. Die koordinierende Funktion des Allgemeinen Rates muss gestärkt und die Formationen, in denen der Ministerrat tagt, sollten verringert werden. Das System der rotierenden Ratspräsidentschaft bedarf einer Reform – vorstellbar wäre, die Vorsitze der Ratsformationen durch Wahl zu bestimmen.
3. Die Exekutivkraft der Europäischen Kommission wollen wir stärken und ausbauen. Insbesondere sollte der Kommission schrittweise die Außenvertretung im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik übertragen werden.

4. Die europäische Kompetenzordnung sollte klarer gestaltet werden, damit den Bürgerinnen und Bürgern deutlich wird, wer für was in Europa zuständig ist. Zusätzlich sollten die Kompetenzen der EU in Gebieten wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Entwicklungspolitik und der Innen- und Justizpolitik gestärkt werden. In anderen Gebieten wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und Strukturpolitik ist zu prüfen, ob im Sinne europäischer Solidarität ökologische und soziale Zielsetzungen auch durch eine teilweise Regionalisierung zielführender realisiert werden können. Die wichtige Rolle der Regionen und Gemeinden für eine lebendige europäische Demokratie sollte in der Europäischen Verfassung verankert werden. Allen Versuchen, unter dem Deckmantel der Kompetenzneuordnung eine unangemessene Deregulierung oder Entsolidarisierung sowie eine Renationalisierung zu betreiben, werden wir uns widersetzen.
5. Zur Stärkung der demokratischen Legitimation der Kommission und zur Erhöhung der unmittelbaren Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sollte die Präsidentin oder der Präsident der Europäischen Kommission in Zukunft vom Europäischen Parlament gewählt werden und abberufen werden können. Die Kontrollrechte des EP gegenüber der Kommission sind auszubauen.
6. Bei den Wahlen zum EP sollte zukünftig ein Teil der Sitze über europäische Listen an gemeinsame Kandidaten der europäischen Parteien vergeben werden. Ein solcher Schritt würde die Weiterentwicklung der europäischen Öffentlichkeit und der europäischen Parteien entscheidend voranbringen.
7. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs sollte sich wieder auf seine ursprüngliche Rolle als politischer Impulsgeber konzentrieren und nur noch für die politischen Leitlinien und Grundsatzentscheidungen zuständig sein.
8. Die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik sowie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik soll mit den Gemeinschaftspolitiken zusammengeführt werden, ihre demokratische Kontrolle ausgebaut und die Säulenstruktur überwunden werden. Intergouvernementalen Tendenzen werden wir entgegenwirken.
9. Der Vertrag über die Europäische Atomgemeinschaft muss abgewickelt werden. Die Prinzipien des Umwelt- und Gesundheitsschutzes müssen gegenüber dem Primat des Binnenmarktes gestärkt werden.
10. In Zukunft sollten alle Verfassungsänderungen von einem Konvent erarbeitet werden. Wesentlichen Verfassungsänderungen müssen die Bürgerinnen und Bürger in einem Referendum zustimmen.

Eine derart reformierte Europäische Union wäre für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerüstet und zudem so demokratisch und transparent, dass sie die Bürgerinnen und Bürger endlich wieder für Europa begeistern könnte.